

# Gerichts

Zeitschrift  
für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege  
des In- und Auslandes,  
verbunden mit politischer Rundschau und einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Berantwortlicher Redakteur:  
B. Hesse in Berlin.



Das Gesetz unsre Waffe.  
Gerechtigkeit unsrer Ziel.

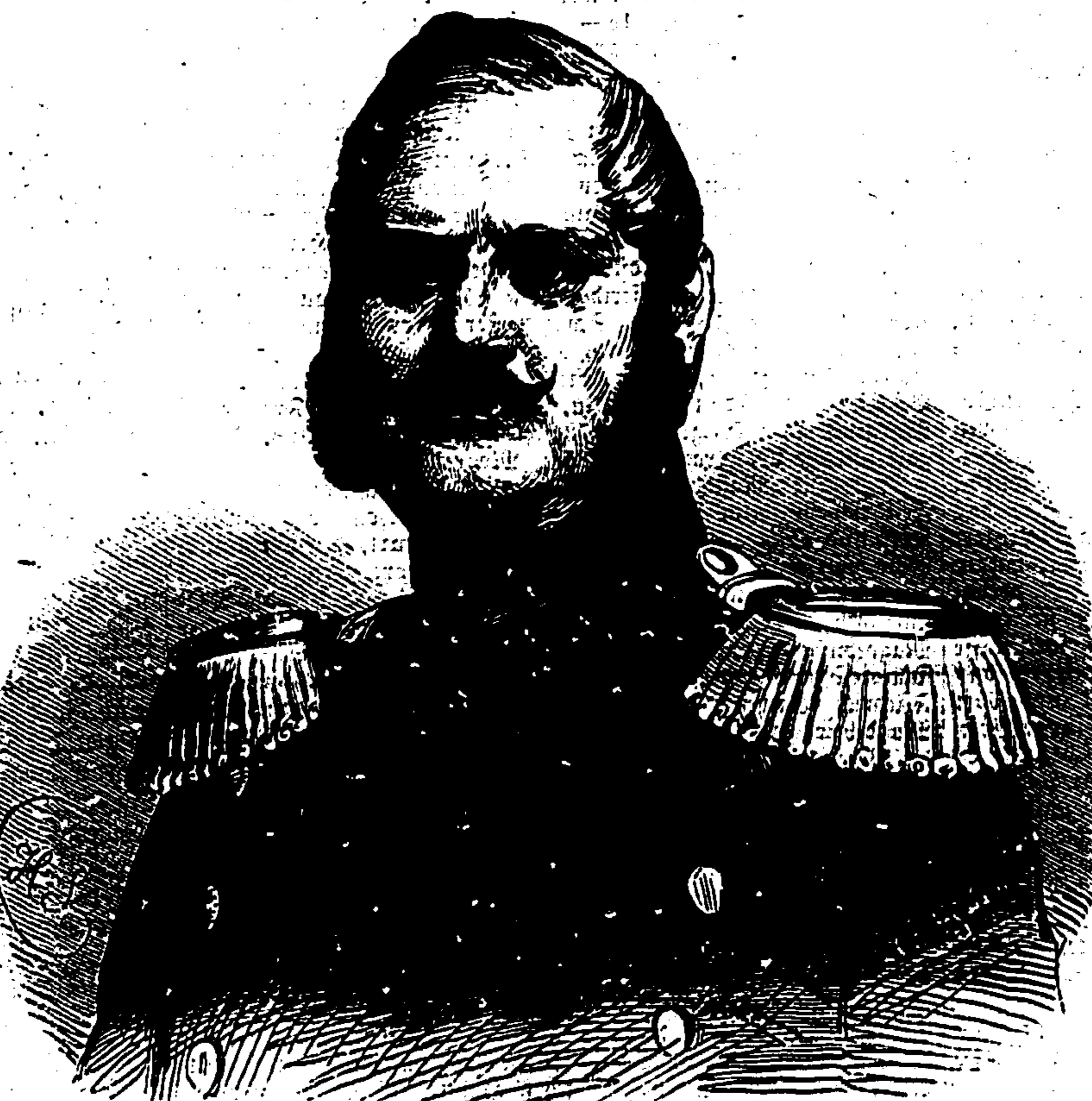
Aboonnement: Im Preußen vierteljährlich . . . 22½ Sgr.  
Im deutschen Postverein . . . 26  
In Berlin auch monatlich . . . 7½  
incl. Porto resp. Bringerlohn.

Inserate:  
die viergesparte Seite 2½ Sgr.

Berlag und Expedition:  
Gustav Behrend, Linden-Strasse 81.

Dienstag, den 14. August.

## Generalmajor von Beyer.



In Folge des Bundesbeschlusses vom 14. Juni, durch welchen der Bruch mit Preußen erfolgte, setzten sich kaum zwanzig Stunden später, wie auf einen geheimen Druck hin und fast zu gleicher Zeit vier preußische Husaren in Bewegung, um der an Sachsen, Hannover und Kurhessen erfolgten Kriegserklärung folglich die That folgen zu lassen. Mit diesem Ereignis trat der schwere Ernst der Lage an Veden heran; die Städte verdüsterten sich unter den Sorgen um die Zukunft — war doch ganz Deutschland fast wider uns! Die Depeschen vom Vorruhen der Truppen jagten sich und noch fiel kein Schuß, noch traten sie auf keinen Widerstand; die Überrumpfung des Feindes gab wenigstens die Gewähr, daß wir den Nachtag an unseren Grenzen nicht Zeit lassen wollten, sich mit ihrer Macht zu sammeln. Fast an einem Tage lauerten die Nachrichten von der Besetzung Hannovers und Kassels und dem Marsch auf Dresden.

Besonderes Interesse erregte die Besetzung Kassels am 18. Juli, durch preußische Truppen, weil allen widersprechenden Nachrichten zum Trost der Kurfürst noch auf seinem Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel residirte, der einzige von den zunächst bedrohten und feindlich aufgetretenen Fürsten, welcher mindestens den Mut hatte, seine allerdings curiose Meinung mit seiner Person zu vertreten. „Die Preußen sind in Kassel“, hieß es und Veder fragte sich, was wird man nun mit dem eisernen Kurfürsten machen? Wie wird sich der kommandirende General zu ihm stellen? Wird er ihn entwischen lassen?

Der Kurfürst hatte noch kurz zuvor auf Wilhelmshöhe in der ganzen Größe seiner Überzeugung drollig genug, daß der alte Herr wähnte, es werde sich niemand trauen, auf seiner Wilhelmshöhe Hand an ihn zu legen. General von Beyer, der statt seiner im Lande commandirte, besorgte dies Wagnis mit einem Zug Grenadiere unter Commando eines Offiziers, der keinen Spaß zu verstehen schien und vor der kurfürstlichen Majestät sich nicht fürchte.

Mehr noch als diese Gefangenennahme des Kurfürsten — womit doch schon der energische Charakter des Krieges und seiner Folgen gegen die Kleinstaaten ausgedrückt wurde — erregte es die allgemeine Aufmerksamkeit, wie der General von Beyer in seiner Proklamation eine Saite erschlug, deren Löne in der Brust des preußischen Volks ein unerwartetes und desto lebhafteres Echo fanden.

Die preußischen Generäle als Vertreter der nationalen Ideen und der Verfassungswünsche des Volkes aufzutreten zu sehen — das hatte Niemand träumen können, das hätte ein äußerst überales Mindestmaß kaum so schön ermöglicht, das jüngst denn doch dafür, daß die Ideen stärker sind als die Menschen.

In seiner Proklamation vom 21. Juni stellte sich General von Beyer außerordentlich als Wiederhersteller des „verfassungsmäßigen Reichszustandes“ in Kurhessen hin und machte mit einem Mal dem inneren Zustand der Kurhessen mit ihrem Kurfürsten ein Ende. Ebenso forderte er in seiner propria-männlichen Ansprache an den bleibenden Stände-Ausschuss denselben auf, ihm diejenigen Männer zur Übernahme der Geschäfte zu bezeichnen, denen die Zumeitung des Landes die Geschäftsführung erleichtern würde.“ Es genügte diese hochstünige Handlungswise, dem General von Beyer auch im Andenken des preußischen Volks einen Platz zu sichern.

Nach diesem Ereignis, mit welchem dem Kriege gewissermaßen eine erste volkssinnliche Idee eingepfist wurde, traf es nun aus Zufall oder durch Arrangement von oben herab — der General plötzlich in den Hintergrund. Zur Umzingelung der hannoverschen Armee marschierte er auf Höxter, Tiengen und nach der Capitulation derselben schloß er sich den Operationen der Main-Armee an, indem an seine Stelle als Kommandirenden in Kassel General von Werder trat.

Generalmajor von Beyer irrte, wir nicht, ein Bruder des Ober-Bürgermeisters von Potsdam, befahlte vorher die 32. Infanterie-Brigade, die in Frankfurt am Main stand, ein Theil des achtzig, Hermann'schen Corps, welcher den Befehl Waldsteins untergeordnet wurde. Beim Vorruhen der Main-Armee schlug das Corps Beyer am 4. Juli die Bayern bei Helmstadt in Kurhessen, am 10. bei Hammelburg. Am 16. stand dies Corps bei Gelnhausen und besiegte zugleich Hanau, indeß die Avantgarde in Frankfurt eintrat. Als am 21. Juli die Operationen der Main-Armee wieder aufgenommen wurden, ging Beyer mit seinem Corps im Mainthale über Obernburg nach Wörb zu und warf am 25. allein, am 26. mit der Division Ulrich zusammen die Bayern bei Helmstadt und Lettingen. Vor Würzburg, wo man am 27. stand, erfolgte dann die fatale Waffenruhe.

## Schwurgericht.

Des versuchten Kindermordes angeklagt, erschien die unverehelichte Johanna Karoline Auguste Apeld, 30 Jahre alt, vor den Geschworenen. Die Angeklagte, welche als Köchin bei dem Conditor Bawilenki diente, gab sich am 28. Februar Abends, Unwohlsein vorschuldig, ungewöhnlich zügig in ihre kalte und dunkle Schlosskammer. Um sie besorgt, wollte Frau Bawilenki nach einiger Zeit sehen, wie sie sich befindet, fand die Kammer aber verschlossen und erhielt keinen Einlaß. Ein zweites Bawilenkisches Dienstmädchen, die unvereheliche Schulz, ward jedoch, als sie später klopfte, eingelassen. Dieselbe bemerkte sofort Symptome, welche darauf hindeuteten, daß die Apeld geboren habe, was letztere jedoch in Abrede stellte. Als indessen eine Hebamme und ein Arzt herbeigerufen worden, fanden diese im Bett neben der Angeklagten einen neugeborenen Jungen und zwar vergestorben unter daß Bett versteckt, daß er hätte erschlagen müssen, wenn er noch eine Minute ohne Lust geschlafen wäre. Die Anklage schließt nun aus der Verheimlichung des Zustandes der Angeklagten und aus der Ablehnung der statthaften Geburt, sowie endlich aus einer am Halse des Kindes gefundenen Suggestion, daß die Angeklagte das Kind habe töten wollen und daran mir durch die Zwischenkunst dritter Personen gehindert worden sei, die Geschworenen erlangten indessen aus der

Verhandlung diese Überzeugung nicht und sprachen demgemäß das Nichtschuldig.

## Gerichts-Deputation.

1. Kurz nach der Schlacht bei Königgrätz erschien in einem der Ehbergarten-Zeile ein junger Mann, der sich den Gästen gegenüber, mit denen er in's Gespräch kam, einen gefangenem österreichischen Offizier vom Husaren-Regiment „Erzherzog Leopold“ ausgab und viel von den statthaften Schlachten und dem, was er in diesen erlebt haben sollte, zu erzählen wußte. Natürlich erregte er dadurch das Interesse der Zuhörer und einer derselben, ein Mann aus den höheren Ständen, gab den Wunsch zu erkennen, in naher Zukunftshaft zu ihm zu treten, zu welchem Ende er ihn um seinen Namen bat. Der gefangene Offizier war auch keineswegs spröde, nahm die Einladung des Herrn, ihn zu besuchen, an und nannte sich „Graf Orlóff“. Unter diesem Namen erhielt er nun Auftritt in dem Hause des gasfreien und feindselbständlichen Berliners, ward von demselben auf's Beste traktirt und in andere, respektable Familien eingeführt. Zu spät erkannte man, daß das Wohlwollen an einem Unwürdigen verschwendet worden war, denn schon nach wenig Tagen ward der angebliche österreichische Offizier als ein Schwindler entlarvt. Es war ein brodelnder Handlungs-Commissar namens Oscar Max Normann, der die Zeitconjurur speculatio angebietet hatte, um einige

Lage kostenfrei gut essen und trinken zu können. Er hat sich dabei so schlau in Reserve zu halten verstanden, daß er nicht direkt des Beitrages, sondern nur der Annahme eines Adelsprälatats hat angeklagt werden können. Dieses Vergehens ist er schuldig erklärt und zu 1 Tag Gefängnis verurtheilt worden.

2. Auf dem blesigen Friedhofe der Jerusalemer Kirchengemeinde ward klarlich die Majorin von Seehausen bestrigt. Während der desfallsigen Feierlichkeit ward an einem der Leidtragenden ein Taschendiebstahl verübt, der Dieb aber in flagranti ergriffen und in ihm der mehrfach bestrafte Arbeitssmann Emil Otto Franz Herrmann erkannt. Dieser Diebstahl im wiederholten Stükfall angeklagt, bestritt er in dem angestandenen Auditermin seine Schuld und behauptete, mit Unrecht in den Verdacht gelommen zu sein. Als er nun gefragt ward, was er auf dem Friedhofe gesucht habe, entgegnete er, daß er selbst mit zu den Leidtragenden gehört habe, da die verstorbene Frau von Seehausen eine Bekannte von ihm gewesen sei, der er die letzte Ehre habe, erweisen wollen. Diese Behauptung fiel auf, es schien nicht plausibel, daß die den höheren Ständen angehörige Berstoßene ihre Bekannten unter vielbestraften Dieben gesucht haben sollte. Der Präsident fühlte dem Angeklagten daher etwas schärfer auf den Zahn und wollte näher dargethan wissen, wie der selbe eigentlich zu der noblen